



N i e d e r s c h r i f t
über die 47. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Inneres und Sport
am 14. März 2019
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über den Fund einer selbst gebastelten Rohrbombe mit nationalsozialistischen Symbolen an einem Baggersee in Haren im Landkreis Emsland** 7

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen im Niedersächsischen Landeswahlgesetz (NLWG) und im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/29](#)
dazu: Eingabe 03455/02/17
Beratung..... 9
Beschluss..... 10

3. a) **Bericht der Landesregierung zur Evaluierung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/3150](#)
Vorstellung des Berichts 11

- b) **Sportstätten fördern: Sportland Niedersachsen fit für die Zukunft machen**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1842](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung 14
Stellungnahme des Landessportbundes zu a) und b) 15
Aussprache zu a) und b)..... 17

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vollstreckungsrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3037](#)
Einbringung des Gesetzentwurfs 25
Beginn der Beratung und Verfahrensfragen..... 25
5. **Bürokratiearme Zulassung von Schalldämpfern**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2568](#)
Beginn der Mitberatung..... 27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. Eike Holsten (i. V. d. Abg. André Bock) (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (i. V. d. Abg. Jan-Christoph Oetjen) (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.18 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 45. Sitzung.

Die gute Idee eines „Rechtsschutzfonds für Einsatzkräfte“ mit Leben füllen - Einsatzkräfte nicht im Stich lassen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2902](#)

Der Ausschuss hatte in seiner 46. Sitzung am 7. März 2019 beschlossen, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Er einigte sich nunmehr auf den Kreis der Anzuhörenden.

Mündlich angehört werden sollen:

- DRK-Landesverband Niedersachsen
- Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
- DLRG Landesverband Niedersachsen
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

Zudem sollen folgende Institutionen um eine schriftliche Stellungnahme gebeten werden:

- Ver.di Landesfachgruppe Feuerwehr Niedersachsen - Bremen
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesverband Niedersachsen/Bremen
- Malteser in Niedersachsen
- ASB Landesverband Niedersachsen
- Landesverband Privater Rettungsdienste in Norddeutschland
- GdP Niedersachsen
- DPoIG Niedersachsen
- BdK – Landesverband Niedersachsen

Der **Ausschuss** kam überein, den Termin für die Anhörung noch nicht festzulegen, und nahm in Aussicht, sie frühestens für Mai vorzusehen.

Terminangelegenheiten

Der Vorsitzende informierte den Ausschuss darüber, dass die für den 21. März 2019 geplante Sitzung entfällt.

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung über einen Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung über den Fund einer selbst gebastelten Rohrbombe mit nationalsozialistischen Symbolen an einem Baggersee in Haren im Landkreis Emsland

Der **Ausschuss** folgte dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig und bat die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen im Niedersächsischen Landeswahlgesetz (NLWG) und im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/29](#)

erste Beratung: 4. Plenarsitzung am 13.12.2017

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV, AfSGuG

zuletzt beraten: 46. Sitzung am 07.03.2019

dazu: Eingabe 03455/02/17:
Lebenshilfe Niedersachsen

Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 16 Hinweise und Formulierungsvorschläge des GBD

PR'in **Brüggeshemke** (GBD) trug die Hinweise und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der Vorlage 16 vor.

Zudem wies die Vertreterin des GBD darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 29. Januar 2019 die Wahlrechtsausschlüsse für Betreute in allen Angelegenheiten gemäß § 13 Nr. 2 BWahlG nicht für nichtig, sondern für mit der Verfassung unvereinbar befunden habe. Dies bedeute, dass für die Beseitigung der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Ungleichbehandlung auch andere Lösungen denkbar seien als die vollständige Streichung der Regelung. Mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen sei das im Gesetzentwurf vorgesehene und mit dem MI abgestimmte Vorgehen sicherlich sinnvoll, aber nicht der einzig mögliche Weg.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, in der Tat habe das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil betont, dass Menschen, denen ein Betreuer in allen Angelegenheiten zur Seite stehe, nicht pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen werden dürften, sondern ein Ausschluss nur für klar defi-

nierte Gruppen erfolgen dürfe. Die für Niedersachsen angestrebte Streichung der pauschalen Wahlausschlüsse sei aus seiner Sicht eine klare und eindeutige Lösung, die das Problem behebe. Auf diese Weise habe letztlich ein Richter zu entscheiden, ob jemand vom Wahlrecht ausgeschlossen werden solle oder nicht.

Der Abgeordnete wies ferner darauf hin, dass sich die regierungstragenden Fraktionen in Berlin aktuell auf eine analoge Regelung im Bund geeinigt hätten. Auch mit Blick darauf werde die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 16 zustimmen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) führte aus, die SPD-Fraktion begrüße die Neuregelung. Mit dem Gesetzentwurf werde ein wichtiger Schritt vollzogen, der längst überfällig gewesen sei. Sowohl die Anhörung als auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes hätten dies bestätigt. Aus seiner Sicht sei es zudem eine kluge Vorgehensweise, den entsprechenden Passus im Gesetz zu streichen, anstatt eine gesetzliche Typisierung der auszuschließenden Gruppen vorzunehmen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) führte aus, angesichts dessen, dass der Gesetzentwurf dem Landtag bereits seit Dezember 2017 vorliege und dass mit Blick auf die anstehenden Kommunalwahlen ein gewisser Zeitdruck bestehe, sei er froh, dass sich die Koalitionsfraktionen nun hätten einigen können und dem Gesetzentwurf zustimmen würden. Er freue sich über das gute Ergebnis der Beratungen, das sicherlich im Sinne der doch recht zahlreichen Betroffenen sei.

Auch Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) rekurrierte auf die Zahl der Betroffenen und merkte an, er sei überrascht gewesen, wie hoch diese sei. Gerade vor diesem Hintergrund begrüße er die nun gefundene Lösung. Er kündigte an, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen werde.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) erläuterte, er schließe sich seinen Vorrednern grundsätzlich an. Auch er befürworte, dass nun ausschließlich ein Richterspruch einen Wahlrechtsausschluss nach sich ziehe. Dennoch sehe die AfD-Fraktion nach wie vor die Gefahr, dass sich ein Betreuer in den Wahlvorgang einmischen könne. Deshalb werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen (Vorlage 16) anzunehmen und den Einsender der **Eingabe 03455/02/17** über die Sach- und Rechtslage zu informieren.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Belit Onay** (GRÜNE).

*

Im weiteren Verlauf der Sitzung beantragte Abg. **Jens Ahrends** (AfD), die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wieder zu öffnen und die Abstimmung zu wiederholen. Er habe dem Gesetzentwurf versehentlich zugestimmt, weil die Abstimmung über den Gesetzentwurf und die Eingabe in einem Wahlgang erfolgt seien.

Der **Ausschuss** lehnte den Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der Grünen und der FDP ab.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Bericht der Landesregierung zur Evaluierung des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/3150](#)

Direkt überwiesen am 12.03.2019

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

b) **Sportstätten fördern: Sportland Niedersachsen fit für die Zukunft machen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1842](#)

erste Beratung: 28. Plenarsitzung am 25.10.2018

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 34. Sitzung am 01.11.2018

zu a)

Vorstellung des Berichts

MR'in **Wucherpfenning** (MI): Herzlichen Dank für die Gelegenheit, Ihnen heute die Ergebnisse der Evaluierung des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes (NSportFG) vorzustellen. Mein Name ist Vera Wucherpfenning, und ich leite im Innen- und Sportministerium das Sportreferat. Ich knüpfe heute an meine schriftliche Unterrichtung vom 26. April 2018 an, in der ich das Konzept zur Evaluierung des NSportFG bereits erläutert hatte.

Lassen Sie mich einleitend ein paar allgemeine Worte zum NSportFG verlieren. Das NSportFG ist im Dezember 2012 einstimmig im Landtag verabschiedet worden und zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Es ist in dieser Form einmalig in Deutschland. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, in dem ein Landessportbund einen Rechtsanspruch auf öffentliche Sportfördermittel hat.

Durch das NSportFG wurden die Mittel der Sportförderung des Landes gebündelt und der Höhe nach festgeschrieben. In dem Gesetz, das gerade einmal acht Paragraphen umfasst, wurde auch

festgeschrieben, dass der Landessportbund (LSB) einen Rechtsanspruch auf 31,5 Millionen Euro hat, zuzüglich Mehreinnahmen aus den Glückspielabgaben. Im Jahr 2018 waren es beispielsweise 3,1 Millionen Euro, die dazu kamen.

Gemäß § 7 NSportFG hat die Landesregierung nach Ablauf von fünf Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes - und somit beginnend 2018 - Anwendung und Auswirkungen des Gesetzes zu überprüfen. Das ist letztlich alles, was darin zur Evaluierung enthalten ist. Darüber hinaus haben die Koalitionspartner in der Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages hierzu festgehalten, dass im Rahmen der Evaluierung des NSportFG auch die Aufstockung der Sportfördermittel zu prüfen sei. Sie kennen die Resolution und die Wünsche aus der Sportorganisation, die in diesem Zusammenhang auch mit eingeflochten werden sollten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch, dass allein das NSportFG evaluiert worden ist. Es war nicht Gegenstand der Evaluierung, die Niedersächsische Sportförderverordnung oder die Richtlinien des LSB Niedersachsen zur Weitergabe dieser Mittel zu überprüfen.

Auf der Grundlage des im April 2018 vorgestellten Konzepts hat sich das MI im vergangenen Jahr intensiv mit der Evaluierung der Gesetzesanwendung befasst, während die Auswirkungen des Gesetzes von einem externen Evaluator untersucht wurden. Die Ergebnisse dieser beiden Evaluierungsbestandteile wurden nun in einem Evaluierungsbericht zusammengefasst, der Ihnen in der Drucksache 18/3150 vorliegt. Die Landesregierung hat den Bericht also pflichtgemäß dem Landtag übermittelt.

Evaluierung der Gesetzesanwendung

Die Evaluierung der Gesetzesanwendung, mit der sich das MI befasst hat, widmete sich im Wesentlichen zwei Fragen:

1. Ist die Anwendung des NSportFG unproblematisch möglich (Anwendungsakzeptanz)?
2. Sind die Regelungen des NSportFG ausreichend transparent (Anwendungstransparenz)?

Es geht also letztlich um die Anwenderfreundlichkeit: Steht im Gesetz der richtige Adressat? Ist technisch-redaktionell alles abgebildet? Kann die

Sportorganisation bzw. können diejenigen, an die sich das Gesetz richtet, damit umgehen? Ist das Ganze verständlich? Ist klar, was wir mit „Ziele“, „Zwecke“, „förderungswürdige Aufgaben“ in dem Gesetz beschrieben und festgehalten haben? Ist das alles transparent und auch akzeptabel in der Anwendung?

Um diese Fragen zu beantworten, wurde in einem ersten Schritt ein formalisierter Fragebogen entwickelt, der an die Staatskanzlei, das MK, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände versandt wurde. Insgesamt sind 111 Einzelfragebogen versandt worden. Es sind 64 ausgefüllte Rückläufer eingegangen; dies entspricht einer Rücklaufquote von ca. 58 %. Das ist eine hohe Rücklaufquote. Damit sind wir sehr zufrieden. Wir haben dann die Fragebögen ausgewertet, und im November gab es im MI eine Diskussionsveranstaltung, bei der wir mit der Sportorganisation in den Dialog gekommen sind und sie auch noch einmal zur Anwendung des Gesetzes befragt haben.

Zusammenfassend ist die weit überwiegende Anzahl der Befragten - ca. 90,5 % - der Auffassung, dass die Rechtsanwendung und die Rechtsfolgen des NSportFG transparent und dahingehend nicht verbesserungsbedürftig seien. Darüber hinaus kann die Akzeptanz der Anwendung als sehr hoch bezeichnet werden; denn ca. 94,5 % der Befragten sind mit der Anwendung des NSportFG in seiner derzeitigen Fassung zufrieden.

Es lässt sich festhalten, dass die Evaluierung der Anwendung des NSportFG ein zufriedenstellendes Ergebnis zeigt und nur wenig Handlungsbedarf ausweist. Das Gesetz ist in seiner Anwendung transparent und findet dahingehend auch breite Akzeptanz in der niedersächsischen Sportlandschaft. Es ist relativ klar, was an Zielen und Zwecken beschrieben ist. Deswegen müssen wir, wenn überhaupt, marginale, redaktionelle Änderungen am NSportFG vornehmen. Die Kernvorschriften des Gesetzes können aus hiesiger Sicht unverändert bleiben und auch in Zukunft angewendet werden.

Evaluierung der Gesetzesauswirkungen

Die Evaluierung der Gesetzesauswirkungen durch den externen Evaluator hat insbesondere die Zielerreichung und die Auskömmlichkeit der Sportförderung in Niedersachsen bewertet. Es wurde untersucht, ob die Ziele der Sportförde-

rung - das Oberziel, allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Niedersachsen unabhängig von Herkunft, Alter oder Geschlecht, die Sportausübung in Niedersachsen zu ermöglichen sowie die sechs Zwecke, die dann Näheres regeln, vom Breitensport bis hin zum Leistungssport, und auch die 16 förderungswürdigen Aufgaben - mit den vorhandenen Mitteln im erforderlichen und angemessenen Umfang erreicht wurden, oder ob eine Aufstockung der Sportfördermittel erforderlich ist.

Hierzu wurden einerseits Daten zu einzelnen förderungswürdigen Aufgaben abgefragt. Darüber hinaus wurden die finanziellen Rahmenbedingungen auf Basis der Wirtschaftsprüfungsberichte sowie ergänzender Daten des LSB in die Darstellung eingearbeitet. Es gab auch einen Fragebogen und Interviews. Letztlich wurden sowohl der LSB als Dachverband als auch die Landesfachverbände und Sportbünde in die Evaluierung einbezogen. Der LSB war sehr stark gefragt, zuzuliefern, wenn es um Zahlen, Daten und Fakten ging. Das war sicherlich ein hoher Aufwand innerhalb der Sportorganisation, aber diese Daten waren notwendig, um das Ganze zu evaluieren und Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Auch hier gab es eine hohe Beteiligung der Sportorganisation. Der Fragebogenrücklauf betrug bei den Sportbünden 36 von 47 - das entspricht 76,6 % - und bei den Landesfachverbänden 30 von 60, also genau 50,0 %. Der Evaluator spricht hier von einer hohen Rücklaufquote. Die Sportorganisation hat sich daran beteiligt und konnte letztlich auch ihre Interessen sowie positive und negative Kritik am NSportFG aufzeigen.

Der Evaluator spricht aufgrund seiner Erhebungen und Auswertungen sowohl inhaltliche, als auch organisatorische und finanzielle Handlungsempfehlungen aus. Diese haben keine bindende Wirkung, aber der Bericht zeigt Dinge auf, und wir - sowohl die Landesregierung als auch das Parlament - sind in den nächsten Monaten gefragt, was wir daraus machen.

- inhaltliche Handlungsempfehlungen -

Ich möchte Ihnen zunächst die wesentlichen inhaltlichen Handlungsempfehlungen vorstellen. Hier wird die Einrichtung eines Monitoring-systems und die Festlegung einer Indikatorik empfohlen. Wie Sie wissen, gibt es im Gesetz und vielmehr noch in der Verordnung bislang lediglich finanzielle Zielvorgaben. Die Sportorganisation bekommt eine Summe x - 31,5 Millionen

Euro -, und dann regelt die Verordnung Näheres, beispielsweise dass mindestens 5,1 Millionen Euro für Sportstätten ausgegeben werden müssen oder mindestens 500 000 Euro für Integration.

Es gibt aber auch maximale Grenzen, wenn es beispielsweise um Verwaltungsausgaben geht. Es gibt also einen finanziellen Rahmen, in dem sich der Sport bewegt, und das MI - aber auch die Wirtschaftsprüfer - prüfen, ob sich der Sport pflichtgemäß und ordnungsgemäß darin bewegt. Es gibt aber - das haben sowohl der Evaluator als auch die Sportorganisation und wir im Rahmen der Evaluierung festgestellt - keine die Ergebnisse qualifizierenden materiellen Zielvorgaben. Es besteht ja ein Unterschied darin, ob 5,1 Millionen Euro für den Sportstättenbau mit 100 Projekten erreicht werden können oder mit 300 Projekten als Zielwert erreicht werden sollen.

Das System ist gut, aber es ist auch relativ starr und wenig flexibel. Das liegt natürlich auch daran, dass die Sportorganisation Kontingente an Kreissportbünde bzw. Landesfachverbände vergibt, die sich in diesem vorgegebenen finanziellen Rahmen bewegen.

Eine bessere Systematik und eine gewisse Qualitätskontrolle erreichen wir aber nicht durch eine Gesetzesänderung, sondern das muss letztlich im Zusammenwirken von MI und Sportorganisation entwickelt werden. Es geht dabei um die Fragen: Was wollen wir mit dem Geld erreichen? Welche Wirkung soll damit erzielt werden? Gibt es vielleicht an der einen oder anderen Stelle Faktoren, die tatsächlich messbar sind?

Als Beispiel will ich hier das Thema „Ehrenamt“ nennen, das innerhalb der Sportorganisation als extrem wichtig angesehen wird. Da wäre dann die Frage: Wird das Geld, das im Bereich Ehrenamt ausgegeben wird, an den richtigen Stellen verausgabt, oder gibt es Stellen, an denen das noch bedarfsgerechter funktionieren könnte? Gibt es auch Kriterien, die das Ganze noch transparenter und noch qualitätsbezogener beurteilen und messbar machen?

An dieser Stelle könnten wir gemeinsam mit der Sportorganisation in den nächsten Monaten oder Jahren - das geht sicherlich nicht von heute auf morgen - Zielvorgaben entwickeln.

- wesentliche organisatorische Handlungsempfehlungen -

Ein weiterer Punkt ist - und damit komme ich zu den wesentlichen organisatorischen Handlungsempfehlungen -, dass es relativ wenig Wettbewerb gibt. Man arbeitet in den Kontingenten, und das wird auch akzeptiert. Aber es gibt relativ wenig Vergleichbarkeit. Das betrifft auch das Thema Datenbanken.

Digitalisierung ist natürlich auch ein Thema in der Sportorganisation bzw. im Sport. Im Rahmen der Evaluierung hat sich herauskristallisiert, dass es nicht vorhandene oder zumindest nicht harmonisierte Förderdaten innerhalb des Sportsystems gibt. Teilweise wird dort in den jeweiligen Abteilungen mit Excel-Tabellen gearbeitet, aber Sie können nicht ad hoc herauskriegen, wie die Bedarfe tatsächlich sind. Bedarfe bzw. Anfragen nach Förderung werden nicht systematisch erfasst. Es wird in den Kontingenten gearbeitet, und das Geld wird auch ausgegeben. Aber es gibt kaum wettbewerbliche Verfahren zur Auswahl von Projekten, und die Datenbanken sind auf jeden Fall verbesserungswürdig. An dieser Stelle gibt es - auch mit Blick auf Bürokratieabbau und Zentralisierung - auf jeden Fall Verbesserungspotenzial, um das Ganze zu verschlanken und zu modernisieren. Dabei ist das Thema Digitalisierung und Datenvorhaltung sehr wichtig. Das ist aber auch wieder etwas, das nicht über das Gesetz angepasst werden muss, sondern wir müssen auch hier gemeinsam mit der Sportorganisation daran arbeiten, um das weiter zu verbessern.

- finanzielle Handlungsempfehlungen -

Zu guter Letzt komme ich zu den finanziellen Handlungsempfehlungen. Der Evaluator sagt, dass die Mittel der Sportorganisation in der Tat nicht auskömmlich sind. In erster Linie wird das mit der Inflation begründet. Es ist klar, dass auch die Sportorganisation in den vergangenen Jahren mit gestiegenen Grundfinanzierungskosten zu leben hatte. Das musste dann mehr oder weniger aus eigenen Mitteln erbracht werden, und insofern fehlten Gelder für einzelne Projekte.

Vor diesem Hintergrund wird ein zehnpromzentiger Aufschlag als Ausgleich für die vergangenen Jahre vorgeschlagen. Das entspricht 3,4 Millionen Euro pro Jahr. Diese Mittel könnten beispielsweise insbesondere für eine höhere Bezuschussung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern genutzt werden, also insgesamt für eine Entlastung bei

der Grundversorgung in der Sportorganisation bzw. beim Breitensport.

Darüber hinaus schlägt der Evaluator vor, die Finanzhilfe zu dynamisieren - das ist ja ein ständiges Thema -, um diesen Effekt künftig zu vermeiden und einen jährlichen Ausgleich zu schaffen. Im Gegenzug könnte man überlegen, den LSB nicht weiter an den Glücksspielmehreinnahmen zu beteiligen. Auf diese Weise könnte dem Sport mehr Rechtssicherheit gegeben werden. Vorgeschlagen wird eine Dynamisierung der Finanzhilfe in Höhe von 2 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Ferner wird vorgeschlagen, die temporären Aufstockungen, die jetzt schon neben den festgeschriebenen 31,5 Millionen Euro erfolgen, auf die Finanzhilfe aufzuschlagen und somit zu verstetigen. Für das Jahr 2019 soll der LSB ja 1 Million Euro mehr erhalten. Darüber hinaus gibt es aktuell jährlich 500 000 Euro für die Integration und - für die nächsten vier Jahre - jährlich 5 Millionen Euro für den Sportstättenbau.

Zuletzt wird empfohlen, zusätzliche Sportfördermittel im MI-Haushalt zu verorten. Dadurch, dass die Sportfördermittel gebündelt beim LSB sind, haben wir im Sportförderhaushalt letztlich kaum eigene Mittel. Entgegen der Fördersystematik des NSportFG fließen aber aktuell auch Finanzhilfemittel an Stellen außerhalb der niedersächsischen Sportorganisationen, beispielsweise an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) oder an das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT). Um die Fördersystematik nicht dauerhaft zu durchbrechen, könnte eine Förderung solcher Mittelempfänger direkt über das MI abgewickelt werden. Aktuell werden diese Dinge im Einvernehmen mit der Sportorganisation abgewickelt.

Es gibt aber auch Dinge - z. B. Sportgroßveranstaltungen -, für die es aktuell einfach keine Gelder über den LSB gibt und die auch über das Sportministerium abgewickelt werden müssten. Es wird vorgeschlagen, an dieser Stelle 2 Millionen Euro pro Jahr bereitzustellen.

Fazit

Unterm Strich würde eine Umsetzung dieser Empfehlungen eine Aufstockung der Finanzhilfe an den LSB um ca. 10 Millionen Euro und eine Aufstockung des Sportförderhaushalts im MI um 2 Millionen Euro bedeuten. Es handelt sich, wie

gesagt, um Empfehlungen, sowohl inhaltlicher, organisatorischer als auch finanzieller Natur, die insbesondere in den nächsten Monaten und Jahren gemeinsam mit der Sportorganisation besprochen werden müssen. Es geht letztlich darum, das bestehende Gesetz weiterzuentwickeln und weiter daran zu arbeiten, dass der Sport in Niedersachsen gute Bedingungen hat.

zu b)

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR'in **Wucherpfenning** (MI): Wie Sie wissen, stellt Niedersachsen bis 2022 zusätzlich 100 Millionen Euro für kommunale und vereinseigene Sportstätten bereit. Die entsprechende Richtlinie ist vergangene Woche in Kraft getreten und vorgestellt worden.

Es war Wille - und wurde auch so beschlossen -, dass nicht nur kommunale Sportstätten von dem Geld profitieren. Insofern werden 80 Millionen Euro für kommunale Sportstätten zur Verfügung gestellt und 20 Millionen Euro für vereinseigene Sportstätten. Denn einen Infrastruktur- bzw. Sanierungsstau gibt es letztlich auf allen Ebenen.

Während es für kommunale Sportstätten in den letzten Jahren über die Finanzhilfe mindestens 5,1 Millionen Euro gegeben hat, gab es für die vereinseigenen Sportstätten nichts. Das wollen wir jetzt auffangen.

Förderschwerpunkt sind Sportstätten zur Grundversorgung, und das sind in erster Linie Turnhallen, multifunktional nutzbare Sporthallen und Hallenschwimmbäder. In der Richtlinie steht, dass beispielsweise auch Sportfreianlagen - also Sportplätze - und Laufbahnen gefördert werden können. Es bleibt abzuwarten - das ist ja in erster Linie eine kommunale Entscheidung -, was beantragt wird und wo der Sanierungsstau am größten ist. Wir können nur empfehlen, das Programm für die Sanierung von Sporthallen - viele Hallen stammen aus den 60er- oder 70er-Jahren - und Bädern - dazu hat es noch nie ein Programm gegeben - zu nutzen.

Die Förderung wird in der Regel 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben umfassen. Bei finanzschwachen Kommunen kann der Anteil der Förderung bis zu 80 Prozent betragen. Da gibt es eine Staffelung. Als Maximalförderung werden aber höchstens 400 000 Euro, bei Hallenschwimmbä-

dem 1 Million Euro gewährt. - Wir wissen natürlich, dass Bäder deutlich kostenintensiver sind.

Für die Kommunen gibt es Antragsstichtage, so dass alle die gleiche Chance auf eine Förderung haben. Dies wird in diesem Jahr der 31. Mai 2019 sein. Für die folgenden Jahre sind die Anträge bis zum 31. März beim MI einzureichen. Wir rechnen letztlich - bei den Kommunen muss ja auch die Gegenfinanzierung stehen - für das Jahr 2020 mit dem Gros der Anträge, aber auch 2021.

Bei der Entscheidung, wer eine Förderung erhält, werden insbesondere das Alter, die Verbesserung des energetischen Zustandes und die Auslastung der Sportstätte sowie eine regional ausgewogene Verteilung der Mittel berücksichtigt.

Stellungnahme des Landessportbundes zu a) und b)

Anwesend:

- *Vorstandsvorsitzender Reinhard Rawe*
- *stellv. Vorstandsvorsitzender Norbert Engelhardt*

Reinhard Rawe: Der Bericht der Landesregierung zur Evaluierung des NSportFG liegt uns seit einigen Tagen vor. Wir haben im Präsidium noch keine Beratung darüber vornehmen können. Wir werden dies am übernächsten Mittwoch tun. Insofern ist das, was ich jetzt sage, eine erste Einschätzung aus der Vorstandsebene des LSB. Wir haben den Minister zwischenzeitlich bereits angeschrieben und um ein Gespräch gebeten, damit wir unverzüglich nach unserer Präsidiumssitzung mit ihm ins Gespräch kommen und wir uns umgehend darüber austauschen, an welchen Stellen wir Übereinstimmungen bzw. an welchen wir andere Sichtweisen haben.

Ich möchte meine Ausführungen in drei Blöcke teilen. Der erste Block umfasst die Frage der Höhe der Sportförderung und ist für uns einer der wichtigsten Punkte.

Höhe der Sportförderung

Zunächst geht unser Dank an diesen Kreis und an alle anderen, die dazu beigetragen haben, dass schon für 2019 eine Erhöhung der Sportförderung erfolgt ist. Wir haben die Zahlen gehört.

Es geht um die 5 Millionen Euro für die Sportstättenförderung, es geht um Leistungssport. Die Finanzhilfe dafür ist um 1 Million Euro erhöht worden. Das gilt aber nur für das Jahr 2019. Im Bereich Integration gibt es ebenfalls eine Erhöhung der Mittel, wobei dort beabsichtigt ist, diese für 2019 und 2020 vorzusehen.

Das Ergebnis der Evaluierung, dass die Sportförderung insgesamt nicht auskömmlich ist, bestätigt das, was ich in diesem Kreis und bei anderen Gelegenheiten schon mehrfach gesagt habe. Wir haben vor ungefähr einem Jahr zusammengesessen und über das Thema Sportstättenbau gesprochen. Die Daten wurden damals zur Kenntnis gegeben.

Wir könnten jetzt auch das Themenfeld Leistungssport oder das Themenfeld nebenberufliche Übungsleiter ansprechen, bei dem eine alte Drittelregelung besteht, aber wir diese Drittelregelung in der Praxis längst nicht mehr haben. Sie haben das den Daten entnehmen können. Wenn wir die Vergütungssätze der Volkshochschulen ansetzen würden, dann könnten wir bei der alten Drittelregelung allein im Bereich der nebenberuflichen Übungsleiter locker einen zweistelligen zusätzlichen Bedarf generieren. Diese Forderung haben wir ja gar nicht erhoben. Wir haben einen Vorschlag gemacht bzw. es gibt eine Beschlussfassung unseres Landessporttages, auf die ich im weiteren Verlauf noch kurz eingehen möchte.

Der Evaluator bzw. das Innenministerium, das den Bericht vorgelegt hat, schlägt einen zehnpromzentigen Aufschlag vor. Das sind 3,4 Millionen Euro. Denn der Aufschlag bezieht sich ja nicht nur auf den festen Anteil der Sportförderung von 31,5 Millionen Euro, sondern auch der variable Teil zählt dazu. Im Mittel der vergangenen Jahre lag der variable Teil bei ungefähr 2,5 Millionen Euro. - 3 Millionen Euro waren es im vergangenen Jahr. - Insofern sind es 34 Millionen Euro Sportförderung, und dementsprechend machen zehn Prozent 3,4 Millionen Euro aus.

Die Dynamisierung ist die Reaktivierung einer alten Thematik. Denn eine solche Regelung war schon einmal im Gesetz enthalten, und zwar bis 2004. Die Erhöhung einer Beteiligung an der Glücksspielabgabe im Zusammenhang mit anderen Veränderungen ist mit dem damaligen Innenminister Uwe Schünemann diskutiert und auch so beschlossen worden.

Die Wiederaufnahme einer Dynamisierung wäre sehr in unserem Sinne, und der Wegfall dieser variablen Komponente in § 3 Abs. 2 NSportFG ist in diesem Zusammenhang nachvollziehbar, weil uns das in der Tat mehr Rechts- und Planungssicherheit gibt. Ich will jetzt nicht die Historie erläutern und erklären, warum man das gemacht hat. Das hat mit der Glücksspielabgabe zu tun, aber auch mit den Sportwettenkonzessionen, die man damals geglaubt hat, verteilen zu können - sie sind bis heute nicht verteilt -, und einer Beteiligung an zusätzlichen Einnahmen aus diesem Sportwettenbereich.

Zusammenfassend: Das, was dort genannt wird - auch die Verstetigung der einmaligen Projekte - ist sehr in unserem Sinne. Sehr in unserem Sinne ist auch der Vorschlag, dass das Ministerium selbst über einen bestimmten Geldbetrag verfügt, um bestimmte Bereiche zu finanzieren. Denn in der Praxis ist es aktuell so, dass wir die entsprechenden Hinweise bekommen, z. B. was die NADA-Förderung betrifft. Dazu gibt es Absprachen in der Sportministerkonferenz und einen Brief des Ministers an den LSB, und wir müssen das dann irgendwie aus unserem Haushalt umsetzen. Wir haben das bisher auch immer getan, aber das ist sozusagen der zweitbeste Weg.

Wenn wir dort jetzt den erstbesten Weg gehen könnten, nämlich über die Veränderung, dass der Minister selbst über bestimmte Mittel verfügt, wäre das sehr in unserem Sinne.

Inhalt und Anwendung des Gesetzes

Der zweite Teil, den ich kurz ansprechen möchte, betrifft den Bereich „Inhalt und Anwendung des Gesetzes“. Nicht nur vom LSB selbst, sondern auch von den Mitgliedsorganisationen und Gliederungen ist eindeutig formuliert worden, dass dort kein Änderungsbedarf gesehen wird. Es sei mir erlaubt, an dieser Stelle all denen zu danken und sie zu belobigen, die damals an der Entstehung des Gesetzes beteiligt gewesen sind. Sie haben ihre Sache offenbar sehr gut gemacht. Wenn man sich das nach fünf, sechs Jahren anschaut und zu dem Ergebnis kommt, dass alles gut ist, dann haben sowohl die Abgeordneten, die das Gesetz beschlossen haben, als auch diejenigen, die es vorbereitet haben, wohl eine gute Arbeit gemacht.

Dieses Gesetz - Frau Wucherpfennig hat es bereits erwähnt - ist ein Stück weit etwas Besonderes, weil es ein eigenständiges Sportfördergesetz ist. Vorher gab es aber auch schon gesetzliche Regelungen. Die Förderung des Sportes vollzieht sich seit 1949 auf Basis gesetzlicher Regelungen. Sie war zunächst immer Bestandteil des Glücksspielwesens. Das hat man 2012 verändert.

Es wurde eine Entkoppelung der Sportförderung von Glücksspielabgaben vollzogen - bis auf den variablen Teil, auf den ich kurz eingegangen bin. Im Übrigen hat man gesagt: Die Sportförderung ist eine wichtige politische Aufgabe, und wir entkoppeln die Mittel von den Glücksspielabgaben. Das war das Besondere. Bemerkenswert war im Übrigen auch das Zusammenfügen von weiteren Sportförderungen, die beim MI, beim MS, bei der Staatskanzlei und beim Kultusministerium bestanden hatten. Das wurde zusammengefasst.

Nicht neu war, ins Gesetz eine konkrete Summe hineinzuschreiben. Im Bericht gibt es eine Formulierung, mit der das besonders betont wird. Insofern ist anzumerken, dass es im vorherigen Gesetz auch schon eine festgelegte Förderung des LSB gab, nur dass eben das Glücksspielgesetz davor geschaltet war. Dort ist eine klare Summe genannt worden. Damals waren es knapp 27 Millionen Euro, auf die der LSB einen Rechtsanspruch hatte. Einen Rechtsanspruch des LSB auf Sportförderung gibt es also nicht erst seit 2012, sondern schon seit Jahrzehnten. Das muss man betonen. Im Grundsatz gibt es ihn schon seit 1949.

Der LSB hat in der Folge über seine Schwerpunktsetzung, über die Punkte, bei denen er die Notwendigkeit sieht, Sportförderungsmittel zu geben, immer selbst entscheiden können. In dem Bericht wird an einer Stelle erwähnt, dass man sich durchaus vorstellen kann, die Praxis anders zu vollziehen bzw. auf die Möglichkeiten, die der LSB derzeit hat, anders einzuwirken. Es geht um die Richtlinie und deren Gestaltung und um die Freiheitskomponente darin.

Dazu sei nur angemerkt: 1998 wurde in die Verordnung hineingeschrieben, dass der LSB der Bezirksregierung Hannover seine Richtlinien bekanntzugeben hat. Vorher war nicht einmal das der Fall. 2004 - bei der vorhin schon genannten Veränderung des NLottG - haben wir diese Regelung formuliert, die wir auch jetzt haben, nämlich dass der LSB Richtlinien erlässt und dass das Land Gelegenheit zur Stellungnahme hat. Diese

Praxis ist auch 2012 in das neue Gesetz überführt worden.

Wenn es in der Formulierung hier jetzt heißt, dass man zurzeit keine ausreichenden Kontroll-, Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten hat, sei der Hinweis erlaubt, dass diese Situation, die dort beschrieben ist, seit 20 Jahren Status Quo ist. Diese 20 Jahre haben gezeigt, dass wir im partnerschaftlichen Zusammenwirken zwischen den jeweils Verantwortlichen im Ministerium und im LSB immer Richtlinien erstellt haben, die die Zustimmung aller Beteiligten gefunden haben, auch in der Praxis vor Ort. Aus unserer Sicht gibt es keine Notwendigkeit, dort weitere Steuerungs- oder Einflussmöglichkeiten zu finden. Das betrifft nicht das Gesetz, sondern die spätere Ausgestaltung. Darüber wird dann mit dem Minister und den Akteuren zu sprechen sein.

Vorschläge zu Organisation und Abläufen

Digitalisierung ist ein wichtiges Thema, mit dem wir uns bereits beschäftigen. Wir sind dort in einem engen Abgleich. Im Bereich der Sportstättenbaurichtlinie haben wir schon über etliche Vereinfachungen diskutiert, auch im Bereich der nebenberuflichen Übungsleiter. Darüber, ob beispielsweise zentrale Datenbanken tatsächlich vonnöten sind, um jederzeit bestimmte Dinge abzurufen, wird man noch einmal im Detail reden müssen, weil das erhebliche Auswirkungen auf jeden einzelnen Verband hat. Das geht runter bis zu den kleinen Verbänden, und mehr als die Hälfte unserer Verbände hat kein hauptberufliches Personal. Das müsste dort alles ehrenamtlich abgewickelt werden.

Wir müssen also noch einmal im Detail darüber reden, was Digitalisierung an der Stelle tatsächlich heißt. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir wollen auf Dauer ein eigenes Förderportal errichten, wo entsprechende Richtlinien vorgehalten werden und die Anträge digital gestellt werden können. Dafür müssen aber auch die entsprechenden personellen, fachlichen und sachlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Lassen Sie mich noch etwas zum Stichwort „Bürokratieabbau“ sagen. Das hört man ja ständig, und es hört sich auch sehr gut an. Ich kann Ihnen aber sagen: Die Kritik betrifft weniger das, was wir über die Richtlinien vorgeben, sondern stärker das Tarifreue- und Vergabegesetz, die Daten-

schutz-Grundverordnung, arbeitsrechtliche Vorschriften, sozialversicherungsrechtliche Vorschriften, ob es eine selbstständige Tätigkeit oder eine beschäftigte ist, Hygienevorschriften, Brandschutz, Versammlungsstättenverordnung und vor allen Dingen formale Vorgaben sowohl von Seiten des Finanzamts als auch von Amtsgerichten, was Eintragungen oder Gemeinnützigkeitsregelungen betrifft. Das sind für die Vereine viel eher kritische Punkte als die Richtlinien, die der LSB erlässt. Über Einzelheiten können wir uns sicherlich noch einmal auf der Arbeitsebene unterhalten. Der LSB hat das Thema aber bereits ins Visier genommen, und die Vorschläge unserer Bünde und Verbände waren - vorsichtig gesagt - sehr übersichtlich, was entsprechende Veränderungen anbetrifft.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung. Bei uns ist es schon auf eine gewisse Verwunderung gestoßen, dass im Bericht stand, dass die Antwortauthentizität vom LSB beeinflusst wurde. Ich kann Ihnen versichern: Eine Beeinflussung hat es nicht gegeben. Da würden unsere Verbände und Bünde auch die Nase rümpfen und sagen: Wir wissen selbst, was wir dort einzutragen haben! - Wir gehen fest davon aus, dass sie entsprechend offen und ehrlich geantwortet haben.

Fazit

Es gibt sehr gute Ansätze bei dem Ergebnis der Evaluation. Was die Höhe der Mittel anbetrifft, gibt es ganz konkrete Vorschläge, denen wir sehr viel Positives abgewinnen können. Über Details wird man sicherlich noch reden müssen. Wir haben nur die herzliche Bitte, dass es keine Einschränkungen in der Autonomie des Sports gibt, wenn es um die Freiheit und Möglichkeit geht, Richtlinien zu erlassen. Da halten wir die aktuellen Regelungen für auskömmlich.

Dass Sie das nicht erwähnt haben, Frau Wucherpfennig, ist vielleicht auch ein Hinweis dafür, dass man das nicht tatsächlich umzusetzen gedenkt. Wir glauben, dass sich die bisherige Praxis der Zusammenarbeit zwischen MI und LSB nachdrücklich bewährt hat und durch diesen Bericht auch dokumentiert wird.

Aussprache zu a) und b)

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Der Bericht zeigt viele positive Aspekte, aber auch einige Veränderungsmöglichkeiten - wie z. B. die Dynamisierung der Finanzhilfe und die Verortung von zusätzlichen Sportfördermitteln im MI-Haushalt - auf. Wir werden uns in den nächsten Tagen sicherlich noch intensiv darüber auseinandersetzen, wie damit umgegangen wird.

Verbesserungspotenzial wird aber auch mit Blick auf das Thema Digitalisierung gesehen, und es wird die Einrichtung eines Monitoringsystems empfohlen. Wie könnte man das in welchem Zeitraum umsetzen und was würde das an Personal- bzw. Kostenaufwand bedeuten?

Reinhard Rawe (LSB): Zum Thema Monitoring noch ein paar Anmerkungen: In dem Bericht wird ja darauf hingewiesen, dass wir die Projektarbeit verstärken bzw. einzelne Maßnahmen in Projekte kleiden sollten. Sehr viel von dem, was im Sport stattfindet, hat mit Regelmäßigkeit, mit Stetigkeit zu tun. Sicherlich gibt es in Teilbereichen auch Projekte, und dann kann man sich überlegen, ob man da ein Wettbewerbssystem einführt. Aber wenn wir z. B. bei Sportentwicklungsprogrammen aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel nur zehn Projekte fördern können, produzieren wir doch einen enormen Aufwand - vielfach auch bei Ehrenamtlichen -, wenn wir überall dazu auffordern, fachkundige Anträge zu stellen. Dann gehen vielleicht 100 Anträge ein, von denen wir 90 ablehnen müssen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Das geht vielleicht einmal gut, aber beim zweiten Mal wird sich keiner mehr beteiligen, wenn die Chancen 1:10 stehen. Deshalb haben wir bisher eine andere Politik betrieben, nämlich eine stärker einnahmeorientierte Ausgabenpolitik - d. h. was an Mitteln zur Verfügung stand, ist auch tatsächlich ausgegeben worden. Frau Wucherpfennig hatte das bereits geschildert.

Der Evaluator hat uns gefragt, wo denn die abgelehnten Anträge seien. Die gibt es im Wesentlichen nicht, weil wir in einzelnen Bereichen Geldprogramme haben, und wenn das Geld ausgegeben ist, hat es keinen Sinn, weitere Anträge anzunehmen. Das ist im Sportstättenbau das Gleiche. Wenn Sie dort Kontingente verteilen, geben die Kreise die Prozentzahlen entsprechend weiter, und dann sind es in einem Kreis 30 % und im anderen nur 8 %. Man hat dann aber nicht noch 20 bis 100 Anträge an der Seite liegen. Wir müssten uns abstimmen, ob es tatsächlich Sinn macht,

an dieser Stelle einen grundsätzlich neuen Weg zu beschreiten.

Was den Bereich Dokumentation, Monitoring und Katalogisierung betrifft, sind wir an verschiedenen Stellen schon deutlich weiter, als aus dem Bericht hervorgeht. Im Bereich des Leistungssports haben wir das sowieso schon. Dort gibt es klare Kriterien und Parameter - Aufstieg, Abstieg etc. In der nächsten Sitzung des Präsidiums werden wir beschließen, dass wir ab 2020 für die Zuweisung von Mitteln an Verbände ein anderes System anwenden werden.

Zum Thema Digitalisierung: Wir haben das Förderportal fest im Blick und wollen das, wenn die Abrechnung von nebenberuflichen Übungsleitern ab 2020 erfolgt, schon soweit hinbekommen haben, dass das alles in einem anderen Verfahren läuft und nicht mit Zetteln und Eintragungen. Was dazu im Bericht steht, ist richtig, und das ist bei uns auch schon verhältnismäßig weit fortgeschritten.

MR'in **Wucherpfennig** (MI): Letztlich befinden wir uns auf einem schmalen Grat. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir hier über Steuergeld reden. Insofern muss auch geprüft werden, ob alles ordnungsgemäß ausgegeben wird, und das machen wir als Landesregierung. Wir - aber natürlich auch der LSB und der organisierte Sport als solches - stehen in der Verantwortung, dass das Geld nicht einfach nach dem Gießkannenprinzip weitergegeben wird, und das wird auch nicht gemacht. Man braucht schon einen Rahmen, und es bedarf natürlich auch einer Wirksamkeitskontrolle, damit das Geld am Ende dem Ziel dient, den Einwohnerinnen und Einwohnern in Niedersachsen die Sportausübung zu ermöglichen.

Wir müssen in der Tat auch die Autonomie des Sports berücksichtigen. Dabei handelt es sich um ein hohes Gut, das wir nicht konterkarieren wollen. Das ist überhaupt nicht beabsichtigt.

Ein dritter wesentlicher Punkt ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Es ist ganz wichtig, sich abzustimmen und einen Weg zu finden, wie man bestimmte Ziele am Ende gemeinsam erreichen kann. Und da zeigt der Bericht Verbesserungsmöglichkeiten auf. Wir müssen uns gemeinsam mit der Sportorganisation auf den Weg machen und gucken, was umsetzbar und sinnvoll ist bzw. wo es messbare Kriterien gibt. Das wird sicherlich nicht von heute auf morgen gelingen.

Ein Beispiel dafür, dass es messbare Kriterien gibt, sind die sogenannten J-TEAMS, die mit dem Ziel gegründet wurden, junge Leute für ehrenamtliches Engagement zu begeistern. Dem Sportentwicklungsbericht, der jedes Jahr von dem Sportwissenschaftler Prof. Dr. Christoph Breuer herausgegeben wird, zeigt, dass wir in Niedersachsen wieder einen Anstieg haben, wenn es um ehrenamtliches Engagement geht.

Es geht nun also darum, sich Gedanken zu machen, wohin wir eigentlich wollen, was von der Sportorganisation erwartet wird und wo es Verbesserungspotenzial gibt.

Reinhard Rawe (LSB): Wenn Sie sich den Bericht anschauen, werden Sie feststellen, dass an vielen Stellen „k. A.“ für „keine Angabe“ steht. Dem muss ich widersprechen: Es gab dort durchaus Angaben. Der Evaluator hat von uns eine Flut an Daten bekommen. Um an das Beispiel der J-TEAMS anzuknüpfen: In der Auflistung steht, es gäbe 14 dieser Teams. Es sind aber 150. Ein anderes Beispiel ist das Projekt „Sexualisierte Gewalt“: Hier steht fünfmal „k. A.“. Im Rahmen dieses Projektes sind aber Hunderte von Maßnahmen durchgeführt worden.

Vieles, was in dem Bericht gesagt wird, ist richtig, und über vieles kann man sicherlich reden. Allerdings ist auch festzustellen, dass sich darin nicht alles wiederfindet, obwohl wir eine Flut von Informationen und Daten übermittelt haben. Eine Begründung dafür kann ich nicht anführen.

Die Wirksamkeitskontrolle, die Frau Wucherpfennig angesprochen hat, findet an vielen Stellen bereits statt und kann auch durch entsprechende Daten und Fakten belegt werden. Wir müssen uns das alles noch einmal genauer im Detail angucken und vor allen Dingen überlegen, was wir wie verändern können. Wir sind im Wesentlichen eine ehrenamtliche Organisation und müssen gucken, dass die Veränderungen für die Menschen, die davon betroffen sind, auch wirklich umsetzbar sind.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich entnehme der letzten Anmerkung, dass es bezüglich des Berichts Interpretationsunterschiede zwischen LSB und MI gibt.

Ich glaube aber, wir sind uns alle einig, was die gesellschaftliche und integrative Bedeutung des Sports betrifft und dass es einen sehr großen Investitionsstau gibt. Es dürfte ebenfalls Einigkeit

darüber bestehen, dass das Land mehr tun muss. Da sind wir jetzt ja offensichtlich auf einem ganz guten Weg.

Die Förderung der Kommunen ist gut, aber was die vereinseigenen Sportstätten betrifft, fallen diese oft hinten runter, bzw. sie bekommen nur einen kleinen Anteil vom Kuchen. Unser Entschließungsantrag sollte da ein Aufschlag sein, um in die Diskussion einsteigen zu können und um eine bessere Förderung zu initialisieren.

Ich habe dem Vortrag des MI auch entnommen, dass ein Ziel ist, die Förderung zielsicherer zu gestalten. Es wurde in diesem Zusammenhang viel von Projekten gesprochen. Dass diese Gelder zielgenau und möglichst wirksam eingesetzt werden, ist für uns von sehr großer Bedeutung. Schließlich handelt es sich um Steuergelder.

Was Sie hinsichtlich des Bürokratieabbaus gesagt haben, ist Wasser auf unsere Mühlen, gerade mit Blick auf Arbeitsstättenverordnung, Hygienevorschriften etc. Es ist natürlich insgesamt Aufgabe des Staates, gerade ehrenamtlich Tätigen nicht allzu viele Steine in den Weg zu legen und die Arbeit vor Ort nicht unnötig zu erschweren.

Zur Digitalisierung: Es besteht offensichtlich Einigkeit, dass diese fortschreiten sollte, um letztlich auch den bürokratischen Aufwand von Ehrenamtlichen zu minimieren. Gibt es Überlegungen, dass die fortschreitende Digitalisierung in den einzelnen Verbänden und Vereinen speziell gefördert werden soll, also eine ganz spezielle Förderung für diese Maßnahme?

MR'in **Wucherpfennig** (MI): Es ist zunächst festgehalten worden, dass es im Bereich Digitalisierung durchaus Verbesserungsbedarf gibt, was innerhalb der Sportorganisation ja auch bekannt ist. Die Sportlandschaft in Niedersachsen ist sehr heterogen. Auf der einen Seite gibt es den LSB als Dachverband, wo sich vieles bündelt - insbesondere wenn es um die Finanzhilfe und die entsprechenden Datenbanken zu verschiedenen Projekten geht. Auf der anderen Seite gibt es auch in den Fachverbänden und Bündeln wiederum eine Gliederung. Da haben Sie vom Fußballverband bis zum Petanque-Verband die ganze Bandbreite. Es gibt sicherlich Verbände und Bündel, die bei diesem Thema schon sehr weit sind, während andere hier noch Bedarfe haben.

Es gibt aktuell kein spezielles Programm des MI für diesen Bereich. Sie dürfen nicht vergessen,

dass wir dafür keine Mittel im Sportförderhaushalt haben. Letztlich ist das ein Ziel, das der Sport mit den Mitteln, die er vom Land bekommt, erreichen muss. Theoretisch könnte man sagen: Es wird ein Programm aufgelegt mit einer gewissen Richtlinie, um das zu fördern. Herr Rawe wird Ihnen aber wahrscheinlich auch erklären, dass aktuell kein Geld für solche speziellen Programme vorhanden ist.

Es ist ganz klar, dass Digitalisierung, Datenbanken etc. Geld kosten. Die Fragen lauten zunächst: Was kann der Sport leisten, was wird schon getan und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es? Dann kann man schauen, ob es gesonderte Programme gibt oder Fördertöpfe, die vielleicht gar nicht aus dem Sportförderhaushalt kommen müssen, sondern von anderswo. Da müssen wir uns alle gemeinsam auf den Weg machen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Sie hatten gesagt, dass sich aus dem Bericht nicht entnehmen lasse, dass inhaltliche Änderungen am NSportFG und der Verordnung vorgenommen werden sollten. Ich habe auf Seite 51 gelesen, dass die Weiterentwicklung der Förderung des Sportstättenbaus und die Einrichtung eines Monitoringsystems sowie die Festlegung einer Indikatorik eben doch eine Änderung des NSportFG erforderlich machen. Können Sie kurz erläutern, wie das umgesetzt werden soll?

MR'in **Wucherpfennig** (MI): Aus unserer Sicht ist am Gesetz in der Tat wenig zu verändern. Im Gesetz - und das wollen wir auch recht schmal halten - ist ja erst einmal „nur“ beschrieben, was das Ziel der Sportförderung ist und an wen sie sich richtet.

Wenn man Steuerungselemente einführen möchte, gibt es sicherlich die Möglichkeit, zu prüfen, ob dies über die Verordnung, die ja Näheres regelt, geschehen kann. Das sollte dann aber auch in Zusammenarbeit mit dem LSB geschehen, wenn es beispielsweise um Zielvorgaben oder einen Bericht geht. Aus unserer Sicht ist an dieser Stelle keine Gesetzesänderung nötig, sondern solche Änderungen müssen gelebt werden. Natürlich kann man auch unterhalb des Gesetzes Vereinbarungen miteinander besprechen, um diese Dinge einzuführen. Sie müssen dann in der Sportorganisation als solche umgesetzt werden und mehrheitsfähig sein.

Wie gesagt, der Bericht als solches ist nicht bindend. Insofern müssen die Punkte nicht innerhalb

einer bestimmten Frist abgearbeitet werden. Wir müssen nun die Empfehlungen mit der Sportorganisation besprechen, um zu schauen, woran wir in den nächsten Monaten punktuell arbeiten können.

Abg. **Uwe Schünemann** (CDU): Der Bericht ist wirklich eine eindrucksvolle Bestätigung der Sportförderpraxis in Niedersachsen. Dieses Fazit kann man eindeutig ziehen.

Es ist zu erkennen, dass diejenigen, die die Gelder direkt vor Ort über den LSB bekommen, also die Verbände und die Vereine, mit der bisherigen Förderpraxis sehr zufrieden sind. Frau Wucherpfennig, wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es Ihnen nicht darum, dass Mittel nicht entsprechend der Richtlinie ausgegeben worden sind, sondern Sie wollen sehen, ob die Mittel eine Wirkung gezeigt haben. Diese Frage kann und muss man sich natürlich stellen. Das darf aber nicht dazu führen, dass sich der bürokratische Aufwand für die Ehrenamtlichen vergrößert und Dinge aus diesem Grund dann vielleicht einfach nicht mehr gemacht werden. Ich bin sehr gespannt, zu hören, wie Sie das in der Praxis umsetzen wollen.

In dem Bericht steht, wie Herr Rawe schon angesprochen hat, an einigen Stellen „k. A.“. Daraus sind demnach Schlussfolgerungen gezogen worden. Es müsste einmal aufgeklärt werden, woran das tatsächlich liegt. Vielleicht können Sie das nachliefern.

Wenn man Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten einfordert - wie auf den Seiten 41f des Berichts -, müsste man zumindest auch einmal genauer erläutern, warum das in der Form notwendig und richtig ist. Im Bericht heißt es, dass Wünsche vom MI, MK oder von der Staatskanzlei vom LSB nicht direkt umgesetzt werden müssten. Ich kann mich erinnern, dass es in der Vergangenheit entsprechende Vereinbarungen gegeben hat, zum Beispiel beim Thema Zusammenarbeit von Schule und Verein oder im Bereich Entwicklungshilfe. Dort gibt es dann Verträge zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem MK, dem MI oder der Staatskanzlei und dem LSB, wo im Detail dargelegt wird, wie man das Ganze zusammen umsetzen kann. Insofern ist der Hinweis aus meiner Sicht nicht ganz nachvollziehbar.

Wenn zwar das NSportFG nicht geändert wird, stattdessen aber versucht wird, über Richtlinien des Ministeriums die Autonomie des Sports in

Frage zu stellen, müsste das zumindest mit guten Beispielen begründet werden. Ich persönlich kann nicht erkennen, dass es an dieser Stelle in der Praxis zu Problemen gekommen ist.

Zu den zusätzlichen Sportfördermitteln, die im MI-Haushalt verortet werden sollen: Hier ist die Rede von 2 Millionen Euro. Aus meiner Sicht legt diese Summe die Frage nahe, ob es Überlegungen gibt, eine Parallelförderung aufzubauen. Bei der NADA-Förderung bewegen wir uns in einer Größenordnung von 50 000 bis 60 000 Euro, bei der Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften reden wir über 100 000 Euro bis 120 000 Euro. Die Bedarfe für die Bereiche, die hier beispielhaft genannt wurden, belaufen sich auf vielleicht 500 000 Euro, also auf einen viel kleineren Betrag als vorgesehen.

Eine Parallelförderung hielte ich für äußerst schwierig, u. a. auch deshalb, weil es dann für bestimmte Förderungen mehrere Ansprechpartner gäbe, was aus meiner Sicht kaum sinnvoll wäre.

MR'in **Wucherpfenning** (MI): Zur Zufriedenheit der Sportorganisation mit der bisherigen Förderpraxis: Ja, im Bericht steht, dass es da eine hohe Akzeptanz gibt und dass das Gesetz an dieser Stelle sehr transparent ist. Das ist unstrittig. Letztlich arbeiten wir ja auch jeden Tag auf Arbeitsebene mit der Sportorganisation - nicht nur mit dem LSB, sondern auch mit den Bünden und Fachverbänden - sehr eng zusammen.

Die Wirkung von Fördermitteln ist natürlich nicht leicht messbar. Bei einigen Fragestellungen - etwa beim Thema Integration von Menschen mit Behinderungen - lässt sich auch ohne Indikatorik zu dem Schluss kommen, dass es sich um positive und sinnvolle Ansätze handelt. Unser Ziel ist nicht ein Mehr an Bürokratie für die Vereine und Verbände. Trotzdem gibt es aber Ansätze - sowohl in dem Bericht als auch vom Dachverband selbst -, an einigen Stellen einmal genauer hinzugucken. Es geht dabei nicht darum, dass etwas falsch gemacht wurde. In Bereichen wie Sportstättenbau und Ehrenamt lässt sich aber gucken, was dort tatsächlich aus der Förderung erwachsen ist, wohin das Geld geflossen ist und welche Auswirkungen messbar sind, also z. B., ob dort jetzt mehr Menschen Sport treiben.

Wir versuchen auch bei den Richtlinien, sehr eng zusammenzuarbeiten, z. B. um bei Vereinen, die in finanzschwachen Kommunen unterwegs sind,

für Verbesserungen zu sorgen, damit die Kontingentsystematik, die es ja aktuell gibt, nicht dazu führt, dass die starken Vereine immer stärker werden, sondern dass die schwächeren Vereine bzw. Vereine in finanzschwachen Kommunen stärker gestützt und unterstützt werden können. Es gibt also Unterschiede, und es wird versucht, hier zu Verbesserungen zu kommen, und zwar vom Sport selbst. Das Ministerium ist aber in der Praxis die ganze Zeit intensiv im Austausch mit der Sportorganisation, beispielsweise wenn es um Integrations- oder Sportstättenmittel geht. Es gibt immer auch Fragestellungen, die sich an uns richten, und bei den Richtlinien sind wir sozusagen eh mit im Boot.

Wir wollen uns jetzt auf den Weg begeben, um punktuell noch besser steuern zu können. Natürlich gibt es einen Kooperationsvertrag mit dem MK und dem LSB, ein Aktionsprogramm, das auch umgesetzt werden muss, wo Schwerpunkte festgelegt werden und Ähnliches. Wir bekommen aber durchaus auch Rückmeldungen - etwa mit Blick auf das Thema Schwimmfähigkeit - und versuchen, im Dialog zu bleiben und Schwerpunkte zu setzen. Es liegt dann letztlich aber am Sport, die Entscheidung zu treffen, ob etwas getan wird.

Auf der einen Seite steht also die Autonomie des Sports, und auf der anderen Seite geht es darum, zumindest punktuell Einfluss nehmen zu können, was mit den Landesmitteln am Ende passiert. Es gibt jetzt schon sehr viele positive Sachen, die wir im Alltag machen, und es ist ja auch nicht gesagt, dass das alles nicht funktioniert. Wir wollen hier einfach noch besser werden und uns angucken, wo Verbesserungen möglich sind. Wenn wir dann soweit sind, werden wir auch gerne noch einmal berichten - auch der Sportorganisation, die mit eingebunden wird. Wir wollen im Übrigen Anfang April im MI wieder eine Diskussionsveranstaltung durchführen, um der Sportorganisation den Bericht vorzustellen und miteinander ins Gespräch zu kommen, was wir noch verbessern können.

Wenn am Ende im Ergebnis alles gut ist, keine Verbesserungen nötig sind und nur die Mittel erhöht werden sollen, ist das natürlich auch eine Erkenntnis. Wir müssen einfach schauen, was wir ganz konkret in nächster Zeit bzw. in den nächsten Jahren verändern wollen.

Zu den zusätzlichen Sportfördermitteln, die im MI-Haushalt verortet werden sollen: Natürlich wollen wir keine Parallelförderung aufbauen. Wir werden da auch keine Sachen herausgreifen, die schon

über die Sportorganisation abgedeckt werden. Schließlich soll es auch keine Doppelförderung geben. Wir denken an dieser Stelle beispielsweise an Bund-Länder-Vereinbarungen, NADA-Finanzierung etc. Das sind alles noch keine Riesensummen. Aber werden z. B. im Zuge der Leistungssportreform hauptamtliche Bundesstützpunktleiter eingesetzt, liegen die Kosten dafür deutlich über den Summen, die jetzt im Raum stehen.

Die Summe von 2 Millionen Euro ist im Bericht aufgeführt. Ob das am Ende weniger oder mehr wird, werden die Haushaltsberatungen ergeben. Sie haben vollkommen recht: Das Ministerium wird im Zuge der Haushaltsberatungen konkretisieren müssen, wofür diese Mittel ausgegeben werden sollen. Aber man kann sich ja auch außerhalb des Kanons gemeinsam mit der Sportorganisation überlegen, wo der Sport an Grenzen stößt und was das MI fördern will. Es geht sowohl um Dinge, die bereits bestehen, als auch um Sportgroßveranstaltungen. Es ist ja nicht so, dass das Geld dann im MI verbleibt, sondern die Mittel fließen in die Sportorganisation.

Reinhard Rawe (LSB): Wir haben in der Tat jeden Tag viele Dinge miteinander zu verhandeln, und das läuft im Wesentlichen auch wirklich gut, das will ich ausdrücklich betonen.

Ich möchte nur daran erinnern, dass die Mittel per Gesetz zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung an den LSB übertragen werden. Wir fühlen uns auch sehr verantwortlich, und wir sind eben keine nachgeordnete Dienststelle und keine Behörde des Landes, sondern wir sind ein eingetragener Verein, ein freier Verband, der zur Erfüllung seiner Aufgaben Landesunterstützung bekommt. Dafür sind wir sehr dankbar, und wir finanzieren mit diesem Geld das, was im Landesinteresse ist, entsprechend der 16 förderungswürdigen Zwecke, die im Gesetz aufgeführt sind. Dass es dafür dann entsprechende Richtlinien gibt, ist nachvollziehbar.

Ich habe übrigens nicht verstanden, warum der Evaluator im Bericht von 25 Richtlinien spricht. Ich komme auf deutlich weniger. Da muss er schon die Richtlinien für die Durchführung der Bestandserhebung mitgezählt haben, und anderes mehr. Wenn man beispielsweise die Richtlinien der Sportjugend Niedersachsen dazuzählt, die ein eigener, nach § 54 BGB nicht rechtsfähiger Verein ist und im Sinne des KJHG eigene Ju-

gendarbeit betreibt, erhöht sich die Anzahl schon erheblich. Da muss man also differenzieren.

Zum Thema Verwaltung/Bürokratie: Im Bericht steht, dass es nicht Aufgabe des Landes ist, mit der Finanzhilfe die wachsende interne Verwaltung des LSB zu finanzieren. Woher das kommt, weiß ich nicht; denn der LSB finanziert seine Verwaltung komplett allein, und zwar aus Beiträgen. Beim letzten Landessporttag wurden gerade erst die Beiträge erhöht, damit wir ab 2020 und darüber hinaus unsere interne Verwaltung selbst finanzieren können.

Sie merken schon: Da ist noch viel Gesprächsbedarf. In dem Bericht ist viel Gutes, aber nachher muss es im Detail dann auch durchdekliniert werden, und wir müssen die Einheit bewahren, sowohl innerhalb der Organisation als auch zwischen dem Land und dem LSB. Das muss beiden Seiten wirklich wichtig sein. Wir haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten viel erreicht. Ob wir das immer mit Wirksamkeitskontrolle überschreiben können, daran mache ich hier und da auch ein Fragezeichen. Aber wir haben Erfolge im Leistungssport vorzuweisen, und wir haben einen Turnaround geschafft, sodass sich wieder erkennbar mehr Menschen in Funktionen ehrenamtlich betätigen. Die J-TEAMS sind ein weiteres positives Beispiel. Wir sind in vielen sozialen Bereichen unterwegs: Sport mit Courage, Bekämpfung von sexualisierter Gewalt usw. bis hin zur Integration. Mein Petition ist, dass wir uns gemeinsam genau angucken, was an weiteren Themeninhalten wie am besten zu organisieren ist und der Organisation insgesamt nicht das Gefühl geben, dass sie selbst nicht mehr entscheiden kann.

Ungefähr die Hälfte der Mittel ist durch die Vorgaben des Landes schon geblockt: Sportstättenbau, Übungsleiter, Mindestvorgaben hier und da. Man muss sich genau anschauen, ob das mehr werden kann oder soll, weil man, wenn man an manchen Stellen mehr gibt, damit auch eine Zweckbindung vorgibt. Das sind alles Punkte, auf die eine ehrenamtliche Organisation genau schaut und ein Empfinden hat, ob das akzeptiert werden kann. Aber ich glaube, da werden wir dann insbesondere mit der Arbeitsebene und auch mit dem Minister gute Wege finden.

Ich habe noch eine herzliche Bitte an Sie. Die Frage ist ja, was bis zum Sommer schon in die Planungen und Entwürfe der Häuser für den Haushalt 2020 hineinkommt. Im vergangenen Jahr war das über die Fraktionen im Nachgang

bzw. im Herbst ein schwerer Weg. Aus unserer Sicht wäre es der bessere und wahrscheinlich auch arbeitssparsamere Weg, wenn man in den nächsten Wochen und Monaten so viel Gemeinsamkeit findet, dass es in den Beratungen schon bis zum Sommer einen Niederschlag findet.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zur Struktur der Evaluation. Ein Teil - die Gesetzesanwendung - wurde vom MI evaluiert, der andere Teil - die Auswirkungen - von einem externen Evaluator. Welche Bilanz zieht das MI hinsichtlich der Arbeit des Evaluators? War es aus Sicht des MI die richtige Entscheidung, einen externen Evaluator damit zu befassen? Was hat der Evaluator unterm Strich gekostet?

Mir ist auch ins Auge gestochen, dass im Bericht von einer Beeinflussung durch die Sportorganisation bei den Fragebögen die Rede ist. Ist das im MI bzw. vom Evaluator in irgendeiner Weise noch einmal thematisiert worden? Das steht ja hier als Vorwurf im Raum.

Auch beim Thema Inklusion steht immer wieder „k. A.“. Hier heißt es, für den Bereich der Inklusion sei die Datenlage ungünstig, es gebe also keine Möglichkeit, Daten herauszuziehen. Gehen Sie darauf ein, nehmen Sie die Kritik an, um das noch einmal zu fassen und greifbarer zu machen?

Sie haben gesagt, dass die Finanzierung nicht darauf ausgerichtet sei, Bürokratie aufzubauen. Dennoch stellt sich ja die Frage, welches Potenzial es da gibt. Ich konnte das dem Bericht nicht entnehmen. Sehen Sie hier Optimierungsbedarf, und wie verhält sich das zu der Forderung nach einem Monitoring? Auch ein Monitoring ist ja ein Mehraufwand und bringt ein Stück weit Bürokratie mit sich.

Zu den Mitteln, die das MI bekommen soll: Es gibt ja immer wieder die Diskussion, dass das Geld mit dem Sportfördergesetz fest gebunden ist und dann keine Einflussmöglichkeiten seitens des Haushaltsgesetzgebers bzw. des Parlaments bestehen. Im Evaluationsbericht habe ich dazu nichts lesen können. Es gibt die Vorstellung, knapp 2 Millionen Euro im Haushalt des MI bereitzustellen. Wurde das auch mit dem LSB diskutiert? Gibt es Überlegungen und Möglichkeiten, wie das Parlament stärker in Entscheidungen des LSB bzw. in sportpolitische Entscheidungen eingebunden werden kann?

MR'in **Wucherpfenning** (MI): Wir sind mit dem Konzept, einen externen Evaluator einzubinden, in der Tat zufrieden. Das war von uns so angelegt, um einen Blick von außen zu bekommen, gerade mit Blick auf die Frage der Auskömmlichkeit usw., und um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, dass wir das alles gesteuert hätten. Der Evaluator ist damals vom LZN ausgeschrieben worden. Das Ganze hat 37 000 Euro gekostet.

Natürlich lässt sich im Nachhinein immer darüber streiten, ob alles richtig gemacht wurde und ob Fragebögen gut sind oder nicht. Wir sind aber zufrieden mit dem, was gemacht worden ist.

Zur Fragebogenbeeinflussung: Es ist ja grundsätzlich legitim, dass der Dachverband als organisierter Sport ein Schreiben verschickt - und das ist passiert -, in dem er darüber informiert, dass ein Fragebogen kommt, und aufzeigt, welche Interessen der Sport hat. Letztlich ist die Sportorganisation natürlich auch ein Lobbyist. Insofern ist es auch Sache des LSB, das ein bisschen zu steuern, und das ist, glaube ich, schon ein bisschen erfolgt. Wie gesagt, das haben wir einfach festgestellt.

Zur Bürokratie: Die Frage wäre, ob Qualitätskontrollen oder Monitoring immer gleich auch automatisch mehr Bürokratie mit sich bringen oder ob dadurch nicht auch Transparenz und Akzeptanz in der Sportorganisation geschaffen werden und die Abläufe - etwa über einfachere Richtlinien - am Ende vielleicht sogar verschlankt werden können. Natürlich ist auch innerhalb einer Sportorganisation Bürokratie vorhanden, bei Richtlinien usw. Sie werden auch innerhalb der Sportorganisation Stimmen hören, die sagen, der LSB sei bürokratisch. Das hat auch mit gewissen Vorgaben des Gesetzgebers zu tun. Ich glaube, dass wir gemeinsam daran arbeiten können - und das tun wir auch -, Richtlinien noch mehr zu verschlanken, und dass Indikating und Monitoring durchaus dazu beitragen können, herauszuarbeiten, wohin wir eigentlich wollen und was man da machen kann.

Zum Einfluss des Gesetzgebers: Ja, das Geld ist letztlich beim Sport. Natürlich gibt es einen Rahmen, wie es verwendet werden soll. Aber wenn der Haushaltsgesetzgeber oder das MI Ideen hat, wofür darüber hinaus Mittel eingesetzt werden könnten, muss das immer über den LSB geklärt werden. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Reinhard Rawe (LSB): Zum Thema Inklusion: Es gibt bei uns seit mehr als 30 Jahren ein Programm zur Förderung der Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen in die Sportvereine. Als der Gesetzgeber uns 2012/2013 ins Gesetz ganz verstärkt das Thema Inklusion hineingeschrieben hat, haben wir gesagt: Neben dem schon vorhandenen Programm entwickeln wir eine neue Richtlinie zur Förderung der Inklusion in und durch Sport. Das haben wir dann 2013 getan. Wir haben eine Personalstelle geschaffen, eine Mitarbeiterin eingestellt, und dieses Programm hat sich wirklich sehr gut entwickelt. Dann stellt man Geld in den Haushalt und guckt, ob man Vereine oder Verbände kriegt, die sich über Assistenzleistungen oder bestimmte andere Aktivitäten so einem Programm zugehörig fühlen und tatsächlich etwas entwickeln. Das halten wir für den richtigen Weg. Der Gesetzgeber hat ja auch gesagt: Macht das bitte! Das ist unser politischer Wille. - Das haben wir, wie gesagt, auf den Weg gebracht.

Was die Förderung betrifft: Wir weisen die Verwendung der 34 Millionen Euro für die Sportförderzwecke entsprechend nach. Es gibt aber noch weitere Gelder: Wir haben Teilnahmebeiträge, eigene Beiträge und Sponsorengelder. Das heißt: Es wird mehr für Sportförderung ausgegeben als das, was über die 34 Millionen Euro vom Land zur Verfügung gestellt wird. Bei der Nachweisführung gucken wir manchmal, was einfacher ist oder was wir gerade nachweisen müssen, sodass die Zahlen teilweise von Jahr zu Jahr differieren. Das hat der Evaluator nicht an jeder Stelle nachvollziehbar internalisiert, um es ganz vorsichtig zu formulieren. Das ist auch ein bisschen komplex. Aber das ist alles rechtmäßig, und es wird ja auch entsprechend geprüft. Das ist auf einem sehr guten Weg.

Zu dem angesprochenen Schreiben zu den Fragebögen, damit das so nicht im Raum stehen bleibt: Es handelt sich um ein Schreiben des Konferenzvorsitzenden der Landesfachverbände. Darin werden fünf Stichpunkte genannt. Es geht um Autonomie, um Eigenverantwortlichkeit und die Rolle des LSB als Mittelempfänger der Finanzhilfe und erster Ansprechpartner, es wird darauf hingewiesen, dass sich die Bereitstellung aus unserer Sicht bewährt hat und dass es viele positive Dinge gab. Dann steht dort ein Satz: Es wird darum gebeten, diese Aussagen bei der individuellen Beantwortung der Fragebögen im Blick zu halten. - Ich glaube, das war keine Beeinflussung, sondern nur ein entsprechender Hinweis. Wir ha-

ben sonst auf dieses ganze Verfahren tatsächlich keinen Einfluss ausgeübt. Deshalb waren wir auch alle ein Stück weit über die Formulierung verwundert, dass die Antwortauthentizität vom LSB beeinflusst worden sei. Aber wir sollten das auch nicht auf die Goldwaage legen. Die Leute haben schon gewusst, was sie ausfüllen. Wir haben unsere Rolle dort richtig wahrgenommen, und damit sollte es dann auch erledigt sein.

Abg. Dunja Kreiser (SPD): Aus dem Bericht heraus kann ich nicht erkennen, dass die Autonomie des LSB und des Sports in Niedersachsen in Frage gestellt wird. Das wollen wir auch in keiner Weise. Nichtsdestotrotz: Über die Summen und Werte, die in Zukunft letztlich eingesetzt werden sollen, gibt es noch Beratungsbedarf. Das ist unsere nächste Aufgabe. Die Autonomie des Sports soll gewahrt bleiben. Welche Projektierung dann vielleicht im MI angesetzt wird, ist eine andere Sache.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vollstreckungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3037](#)

direkt überwiesen am 01.03.2019

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzesentwurfes

MR'in **Stellmacher** (MI) stellte den Gesetzentwurf vor und erläuterte Anlass, Inhalte und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung.

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) lobte den Gesetzentwurf, der eine Regelung des Bundes aufgreife und sie für Niedersachsen anpasse. Dies werde zur Rechtssicherheit beitragen. Er wies ferner auf ein Urteil des OVG in Lüneburg (4 KN 368/15) hin, das sich mit Verkündigungsmängeln bei der Veröffentlichung von Satzungen etc. auf kommunaler Ebene beschäftige. Mit Blick darauf gebe es weiteren Verbesserungsbedarf. Diesem wollten die Koalitionsfraktion nachkommen und zeitnah einen ergänzenden Änderungsvorschlag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung* vorlegen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) schloss sich seinem Vorredner an. Zum **weiteren Verfahren** schlug er vor, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände um eine Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten, sobald der Änderungsvorschlag bei der Landtagsverwaltung eingegangen sei. Sofern die Arbeitsgemeinschaft nicht den Wunsch nach einer mündlichen Anhörung äußere, halte er eine schriftliche Stellungnahme für ausreichend.

Der **Ausschuss** kam überein, entsprechend zu verfahren.

* Der Änderungsvorschlag (Vorlage 1) liegt seit dem 18. März 2019 vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Bürokratiearme Zulassung von Schalldämpfern

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2568](#)

direkt überwiesen am 17.01.2019

federführend: AfELuV

mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfluS

Beginn der Mitberatung

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erläuterte, der FDP-Fraktion gehe es in ihrem Antrag um eine Vereinfachung der Verwaltungspraxis nach dem Vorbild Bayerns, um Jägern mit Jahresjagdschein den bedürfnisprüfungsfreien Erwerb von Schalldämpfern für ihre Jagdwaffen zu ermöglichen.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) führte aus, die CDU-Fraktion halte das Anliegen der Jäger im Grundsatz für berechtigt. Allerdings sei das Bundesverwaltungsgerichts in einem Urteil vom 28. November 2018 zu dem Schluss gekommen, dass das Interesse der Jäger, mögliche Schädigungen ihres Gehörs durch das Abfeuern von Jagdlangwaffen auszuschließen, den waffengesetzlichen Grundsatz privaten Besitz von Schalldämpfern, die für Schusswaffen bestimmt sind, auch bei legalem Schusswaffenbesitz möglichst zu verhindern, nicht außer Kraft setzen könne. Dieses Urteil erschwere auch die Verwaltungspraxis in Bayern. Das Problem könne nur durch eine Änderung des Waffengesetzes durch den Bundestag gelöst werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der Jägern den Erwerb von Schalldämpfern für Langwaffen erlaube, werde seinen Informationen nach in Kürze das Bundeskabinett erreichen. Insofern plädiere er dafür, die Mitberatung solange aufzuschieben, bis der Gesetzentwurf auf Bundesebene vorliege.

Abg. **Karsten Becker** (SPD) befand, durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sei dem Antrag, der auf eine untergesetzliche Regelung abziele, schlicht der Boden entzogen. Insofern unterstütze er den Vorschlag seines Vorredners.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) sagte, er könne sich diesem Verfahrensvorschlag ebenfalls anschließen. Ebenso äußerte sich Abg. **Jens Ahrends** (AfD).

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) fasste zusammen, dass sich die Fraktionen offenbar in dem Ziel einig seien, den sachgerechten Einsatz von Schalldämpfern zu ermöglichen. Da aber in der Tat eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene erwartet werde, stimme er zu, die Mitberatung zunächst aufzuschieben. Er gehe davon aus, dass Niedersachsen die entsprechende Gesetzesinitiative in Berlin positiv begleiten werde.

Der **Ausschuss** beschloss einstimmig, die Mitberatung zurückzustellen, bis die erwartete Gesetzesinitiative zur Änderung des Waffengesetzes auf Bundesebene vorliegt.
